

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 08.11.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Anwesend sind:**

Anderssohn, Andrea                      3. Bürgermeisterin

Bader, Anton

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Deflorin, Barbara

Deflorin, Hubert

Dresel, Winfried, Dr.

Gillhuber, Johann

Gschwendtner, Josef

Obermüller, Leonhard                      2. Bürgermeister

Rank, Florian

Schwarzer, Adolf

Spannring, Michael

Stanke, Harald

Thurnhuber, Klaus                      1. Bürgermeister

**Entschuldigt fehlen:**

Bauer, Max

entschuldigt am 8.11.2022

Huber, Peter

**Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.10.2022
2. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Bauantrag: Abbruch der best. landwirtschaftl. Halle und Neubau eines Austragshauses mit Doppelgarage und angebauten Ersatzbau auf Grundstück "Schmidham", Flur-Nr. 4336 Gemarkung Warngau
4. Bauantrag: Um- und Neubau einer Maschinenhalle mit 2 Whg. als Ersatzbau, mit 2 Carports auf Grundstück "Heckenweg 12", Flur-Nr. 523/10 Gemarkung Warngau
5. Bauvoranfrage: Neubau von Mehrwohnhäusern in Oberwarngau am "Angerweg" - Vorstellung der zwei Varianten
6. Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr. 26 "Warngau KiGa und Hort" - 1. Änderung FFW Haus; Aufstellungsbeschluss
7. Anbau an die "Vereinsschupf" des SC Wall - Materialkostenzuschuss
8. Öko-Modellregion Miesbacher Oberland - Verlängerung der Vereinbarung
9. Informationen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.10.2022**

Der Gemeinderat gedenkt am Beginn der Sitzung dem am 29.10.2022 verstorbenen Mitglied Peter Huber mit einer Schweigeminute.

Die vorgelegte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	14	Ohne Barbara Deflorin, entschuldigt abwesend
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:		

### **Top 2 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11. September 2022 keine Beschlüsse gefasst wurden, für die die Geheimhaltungspflicht entfallen ist.

Außerdem gibt der Vorsitzende bekannt, dass zum 1. November Herr Christian Kenzel im Ordnungsamt für den ausgeschiedenen Mitarbeiter Benedikt Bernöcker seinen Dienst aufgenommen hat. Im Namen des Gemeinderates wünscht er Herrn Kenzel einen guten Start.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Persönlich beteiligt:

+

### **Top 3 Bauantrag: Abbruch der best. landwirtschaftl. Halle und Neubau eines Austragshauses mit Doppelgarage und angebauten Ersatzbau auf Grundstück "Schmidham", Flur-Nr. 4336 Gemarkung Warngau**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vom 21. Februar 2022 vor, der die Zulässigkeit im Rahmen der damals gestellten Fragen bestätigt. Die Planung wurde in enger Abstimmung mit dem Kreisbaumeister vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Antrags auf Vorbescheid wurde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Holzkirchen beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 18.10.2021 bestätigt das AELF, dass es sich bei dem Betrieb um eine Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB handelt. Das Bauvorhaben ist sinnvoll, zweckmäßig und dient dem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Laut Hinweis des Genehmigungsbescheides darf nur ein Gebäude mit einer Wohnung errichtet werden. Das Gebäude muss in den Ausmaßen und der Raumaufteilung dem Charakter eines Austragshauses entsprechen. Es muss sich der Hofstelle unterordnen. Dies ist nur gegeben, wenn es sich um ein kleines Einfamilienhaus mit max. 100 m<sup>2</sup> handelt. Laut Wohnflächenberechnung des Bauantrags, hat das Austragshaus eine Wohnfläche von 110 m<sup>2</sup>. Im Antrag auf Vorbescheid war das Austragsaus westl. der landwirtschaftlichen Halle vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zum Abbruch der best. landwirtschaftlichen Halle und Neubau eines Austragshauses mit Doppelgarage und angebauten Ersatzbau der landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück „Schmidham“, Flur-Nr. 4336 Gemarkung Warngau zur Kenntnis und erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:

**Top 4    Bauantrag: Um- und Neubau einer Maschinenhalle mit 2 Whg. als Ersatzbau, mit 2 Carports auf Grundstück "Heckenweg 12", Flur-Nr. 523/10 Gemarkung Warngau**

### **Sachverhalt:**

Die Planung sieht vor, die bestehende und teils baufällige Maschinenhalle auf dem Grundstück „Heckenweg 12“ abzureißen und neu aufzubauen. Im Zuge dessen ist der Einbau von 2 Wohnungen im OG der neuen Maschinenhalle sowie einer Hackschnitzelheizung geplant. Die neue Heizanlage soll alle auf dem Baugrundstück bestehenden Gebäude künftig versorgen. Geplant ist ein Baukörper mit den Maßen 19,65 m x 9,24 m und einer Wandhöhe von 6,94 m.

Der Flächennutzungsplan weist in diesem Gebiet ein „Dorfgebiet MD“ aus, es besteht kein Bebauungsplan, weshalb die baurechtliche Beurteilung gem. § 34 BauGB zu beurteilen sein wird. Die Planung weist insgesamt 5 Stellplätze nach und hält sich an die Vorgaben der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau. Der laut § 10 Abs. 2 beizulegende Freiflächengestaltungsplan ist noch nachzureichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Um- und Neubau einer Maschinenhalle mit 2 Wohnungen als Ersatzbau auf dem Grundstück „Heckenweg 12“ zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:

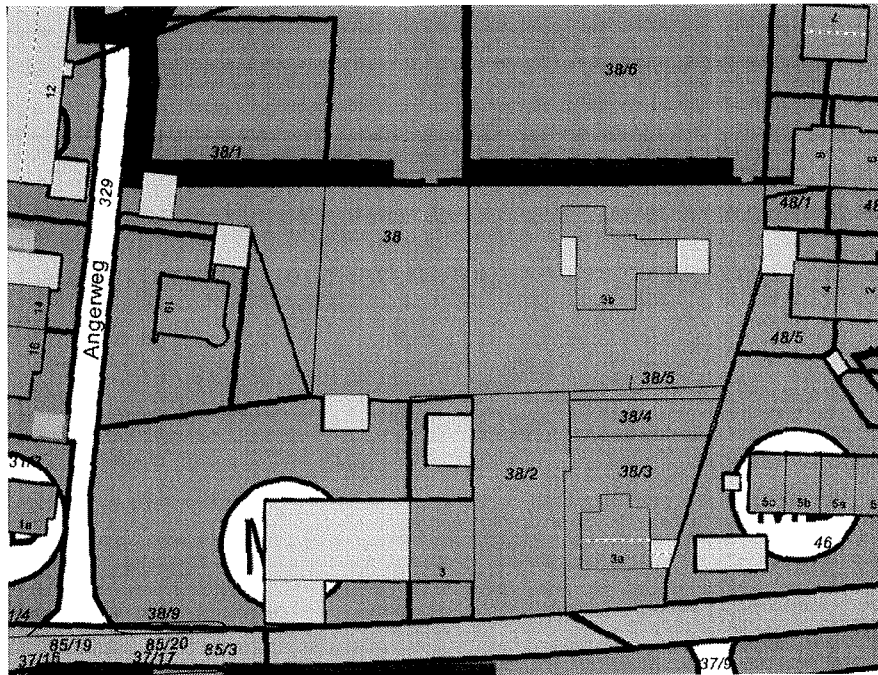
**Top 5 Bauvoranfrage: Neubau von Mehrwohnhäusern in Oberwarngau am "Angerweg" - Vorstellung der zwei Varianten****Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 14.06.2022 wurde dem Gemeinderat die Planung, bestehend aus 4 Einzelbaukörpern durch den Architekten und Planer des Vorhabens vorgestellt und erläutert. Als Zielgruppe für die entstehenden Wohnungen, die sich in einer Größenordnung zwischen 50 m<sup>2</sup> und 80 m<sup>2</sup> bewegen werden, soll vor allem einheimische Bürger angesprochen werden. Die Wohnungen verbleiben ausschließlich im Eigentum der Bauherren. Bei der vorgestellten Planung könnten etwa 30 % der entstehenden Mietwohnungen auch mit einer Sozialpreisbindung belegt werden. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen soll überwiegend in einer Tiefgarage untergebracht werden.

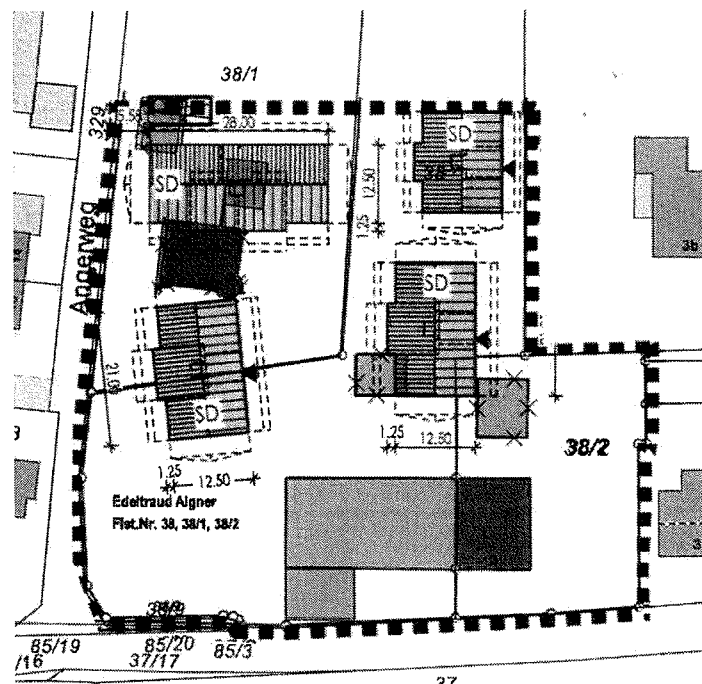
Das Projekt wurde rege diskutiert, auch und vor allem hinsichtlich der unklaren baurechtlichen Beurteilung des Vorhabens. Letztendlich war sich der Gemeinderat wegen der offenen Fragen einig, die Entscheidung über die Bauvoranfrage zunächst zurückzustellen und die gemeinsame Klausurfahrt nach „Thierhaupten“ im Juli 2022 abzuwarten. Das Projekt sollte dort unter der Leitung und mit Unterstützung der Seminarleiter ausführlich besprochen und mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

**Das Seminarergebnis zusammengefasst:**

Das Planvorhaben soll auf den Grundstücken Flur-Nrn. 38, 38/1T und 38/2 Gemarkung Warngau realisiert werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau weist in diesem Bereich MD „Dorfgebiet“ aus. Das heißt, eine Bebauung gem. § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ wäre grundsätzlich möglich.



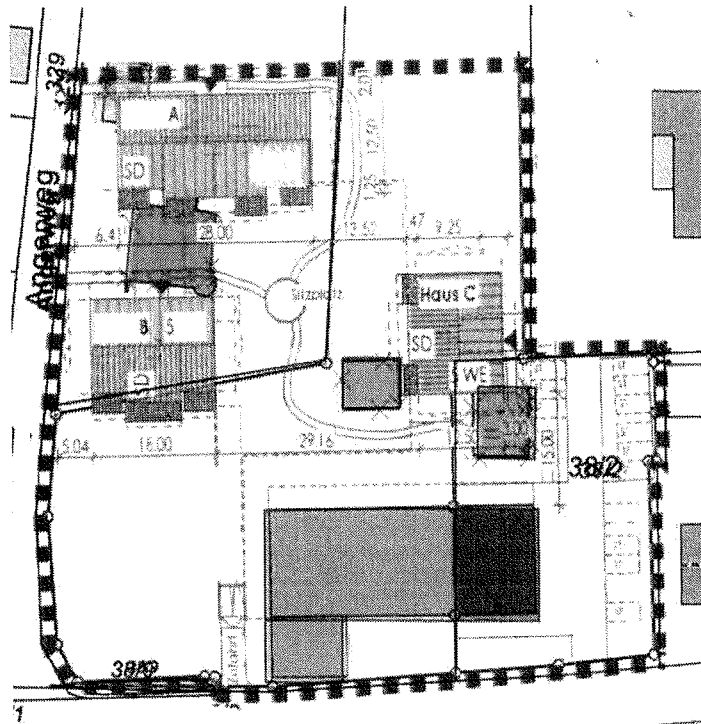
Bei der Prüfung nach § 34 BauGB ist die Eigenart der näheren Umgebung maßgeblich und, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (Einfügebote). Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Demzufolge wäre eine Bebauung mit 20 Wohnungen nach § 34 realistisch.



Das zusätzliche Baurecht gem. dem ersten Planungsvorschlag (s. o.), das über die Möglichkeiten des § 34 BauGB hinausgeht, kann nur im Rahmen einer Bauleitplanung umgesetzt werden. Damit einher soll die Bedingung gehen, dass das Mehr an Wohnungen, das durch die Bauleitpla-

nung ermöglicht wird, mit einem Belegungsrecht der Gemeinde Warngau versehen wird und zu einem verminderten Mietpreis vergeben werden kann.

Der Antragsteller reicht nun einen geänderten Planungsvorschlag ein, der eine mögliche Bebauung mit weniger Baukörpern darstellt.



Bei der Bebauung des Grundstücks, sei es Variante 1 oder Variante 2, die den Zuspruch des Gemeinderats erhält, sollen folgende Punkte unbedingt Berücksichtigung finden (Ergebnis der Klausurtagung):

- Ertüchtigung der Ortsstraße „Angerweg“, auch in Hinblick auf die Entwicklung des „Hauserbauern Anwesens“
- Änderung der Zufahrt zur geplanten Tiefgarage – Einfahrt von der „Taubenbergstraße“ nicht vom „Angerweg“
- In die Planung ist ein vom Gemeinderat vorgegebener Grünanteil aufzunehmen
- Es ist ein ausreichender Anteil oberirdischer Stellplätze nachzuweisen
- Es sind ausreichende Nebenanlagen (z. B. für Fahrräder, Gartengeräte, etc.) vorzusehen
- Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau wird bei der Planung berücksichtigt
- Für den Fall, dass eine Bauleitplanung durchgeführt wird, soll die Zahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan festgesetzt werden, alternativ über den Bezug zu den Freiflächen. Dies müsste noch abgestimmt werden
- Die Zufahrten zum Areal sind zu regeln, es wird auch hierfür die Erschließung von der Taubenbergstraße favorisiert

Des Weiteren sind bei der Entwicklung des Baugebiets und der Ertüchtigung des „Angerwegs“ die geschützten und erhaltenswerten Bestandsbäume zwingend zu sichern.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grundlage der vorliegenden Variante 2 diese Bauvoranfrage zum Anlass zu nehmen und für diesen Grundstücksbereich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die städtebauliche Ordnung und die notwendigen Planungsziele zur Sicherung einer geordneten Erschließung sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:

**Top 6 Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr. 26 "Warngau KiGa und Hort" - 1. Änderung FFW Haus; Aufstellungsbeschluss****Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 11.10.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Standort des neuen Feuerwehrhauses der FFW-Warngau auf dem Grundstück Flur-Nr. 22 Gemarkung Warngau gefasst. Der Gemeinderat ist damit einvernehmlich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Feuerwehrhaus“ gefolgt, die nach eingehenden Beratungen zu den möglichen zur Verfügung stehenden Standorten, das gemeindeeigene Grundstück favorisieren.

Das Grundstück Flur-Nr. 22 Gemarkung Warngau befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Warngau KiGa und Hort“. Die für das neue Feuerwehrhaus vorgesehene Fläche ist im Bebauungsplan als „gemeindliche Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung“ ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau ist der Bereich als Fläche für „öffentliche Zwecke“ ausgewiesen (siehe Anlage).

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Warngau KiGa und Hort“ ist auf der Internetseite der Gemeinde Warngau veröffentlicht:

<https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-rechtskraeftig/bebauungsplaene>.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens „Feuerwehrhaus“ zu schaffen, muss der Bebauungsplans Nr. 26 „Warngau KiGA und Hort“ geändert werden.

**Beschluss:**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 22 Gemarkung Warngau zu schaffen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Warngau KiGA und Hort“.



**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:

**Top 7 Anbau an die "Vereinsschupf" des SC Wall - Materialkostenzuschuss****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 wurde ein entsprechender Antrag des SC Wall e.V. wegen offener Fragen zur finanziellen Situation des Vereins zurückgestellt. Der 1. Vorsitzende des SC Wall e.V. hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 die entsprechenden Auskünfte zur finanziellen Situation des Vereins erteilt.

**Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber** schlägt vor, für die Erweiterung des bestehenden Gebäudes einen Materialkostenzuschuss in Höhen von 15.000,-- € zu gewähren.

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat mehrheitlich einem Materialkostenzuschuss in Höhe von 15.000,-- € für die geplante Erweiterung der bestehenden Vereinsschupf zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt:

**Top 8 Öko-Modellregion Miesbacher Oberland - Verlängerung der Vereinbarung****Sachverhalt:**

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland (ÖMR) umfasst den gesamten Landkreis Miesbach und ist mit 35 % Bio-Bauern die Region mit dem höchsten Bio-Anteil in Deutschland (im Jahr 2015 lag der Anteil bei 24 %). Seit Mai 2015 darf sie sich „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ nennen und ist in verschiedenen Projekten im Bereich ökologischer Landwirtschaft und regionaler Wertschöpfung tätig. Vorzeige-Projekte sind das „Genusskisterl“, die Direktvermarkter-Plattform „Miesbacher Weidefleisch“, die Vermarktungsinitiative „Oberland Bioweiderind“ und der „Kleinprojektfonds“ der Öko Modellregion Miesbacher Oberland. Öko-

Modellregionsmanagerin Stephanie Stiller ist seit 1.6.2019 aktiv. Durch den Sitz der ÖMR bei der Regionalentwicklung Oberland KU (REO) (bis 31.7.2022 Standortmarketing Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH) ergeben sich vorteilhafte Synergieeffekte mit dem Regionalmanagement, LEADER, der Oberlandcard, der Bildungsregion, dem Tourismus sowie dem Biowertschöpfungskettenmanagement. Ziel der bayerischen Öko-Modellregionen ist es, die Produktion regionaler und biologischer Lebensmittel voran zu bringen. Außerdem soll das Bewusstsein für Regionalität und ökologische Ernährung und dessen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung gesteigert werden. Die ÖMR wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab dem 1.10.2023 für die Dauer von sieben Jahren mit 20 % gefördert. Den Eigenanteil von 80 % teilen sich der Landkreis und die Gemeinschaft der 17 Städte und Gemeinden zu je 50 %. Der Anteil der Gemeinschaft der Städte und Gemeinden wird durch 17 geteilt. Das Jahresbudget der ÖMR liegt bei 100.000 €.

### **Jüngste Ergebnisse:**

Als jüngstes Arbeitsergebnis kann die Gründung des Vereins „Oberland Bioweiderind e. V.“ zur Vermarktung von Bio-Weiderindfleisch an den Lebensmitteleinzelhandel und die Außerhausverpflegung genannt werden. Das „Genusskisterl“ der ÖMR“ ist ein laufender Erfolg und die „Podcastreihe“ im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Landwirtschaft“ war ein innovatives Vorzeigeprojekt. Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ hat die ÖMR im Jahr 2022 erstmals die Möglichkeit über zusätzliche Mittel des StMELF kleine Projekte mit bis zu 10.000 € Zuschuss zu fördern. Diese Förderung wurde sehr gut angenommen.

### **Hinweis:**

Der Antrag auf die Anschlussförderung ist beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern durch die REO in zwei Schritten einzureichen: 1. Antrag für 4 Jahre (10/2023 – 9/2027) bis 3/2023 und 2. Antrag für 3 Jahre (10/2027 – 9/2030) bis 3/2027.

Für die Dauer von 4 Jahren (10/2023 – 9/2027) gilt: Das Gesamtkonzept pro Jahr liegt bei 100.000 €. Die zu erwartende Förderung umfasst 20.000 €. Hinzu kommen 40.000 € aus dem Budget der REO vom Landkreis und 40.000 € von den 17 Städten und Gemeinden. Der Anteil der Städte und Gemeinden soll durch 17 geteilt werden. Der jährliche Zuschussbeitrag je Stadt und Gemeinde beläuft sich auf 2.353,00 €.

Eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der laufenden Vertragsphase und einen Ausblick auf künftige Projekte von Stephanie Stiller hat die Gemeinde Warngau bereits am 19.09.2022 per Mail erhalten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der „Öko-Modellregion Miesbacher Oberland“ einverstanden und befürwortet eine Vertragsverlängerung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027 mit der Regionalentwicklung Oberland KU als verantwortliche Stelle und einem anteiligen Kostenbeitrag in Höhe von 2.353,00 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

**Top 9 Informationen und Anfragen****Informationen:**

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert über den Sachstand der zurückliegenden Anfragen aus der Sitzung vom 11. September:

1. Neuer Standort für eine Kinderbetreuung in Wall ist ein mündliches Angebot eingegangen. Dieses muss noch schriftlich fixiert werden;
2. Zur Anfrage von **Engelfried Beilhack zur Fortführung der 70-er-Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der Kreisstraße MB 10** zwischen Bernloh und Wall, dass noch kein entsprechender Termin mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Miesbach vereinbart werden konnte.
3. Zur Anfrage von **Adolf Schwarzer** zum Einbau von stabilisierenden Rasengittersteinen entlang der Einmündung auf Höhe des Anwesens **Reitham 16**, dass die beauftragte Straßenbaufirma einen entsprechenden Auftrag zur Nachrüstung von ihm erhalten habe.
4. Zur Anfrage von Gemeinderat **Anton Bader** zur Befestigung der geplanten Wertstoffsammlung am Bahnhof in Warngau, dass die Pflasterbefestigung mittlerweile hergestellt wurde.
5. Zur Anfrage von **Gemeinderat Anton Bader** bezüglich der **Lagerfläche am gemeindlichen Grundstück „Am Einfang“**, dass als Ersatz für diese Fläche am Kiesgrubengelände an der Ahornallee vom Betreiber der Kiesgrube eine entsprechende Ersatzlagerfläche mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup> angeboten wurde.
6. Für das **Kiesgrubengelände** in einer der nächsten Sitzungen ein überarbeiteter Tekturantrag der **Firma „Result-Recycling GmbH** behandelt werden soll.  
Für diesen Tagesordnungspunkt der zuständige Abteilungsleiter im Landratsamt Miesbach, Herr Skodczinski, seine Anwesenheit zugesichert hat.
7. Am **29.11.** der Gemeinde und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim erste Ergebnisse zum „**Sturzflutrisikomanagement SFRM-Konzept**“ für die Ortsbereiche von Warngau und Osterwarngau durch das beauftragte Ingenieurbüro präsentiert werden sollen.
8. Zur geplanten **Rad-Direktverbindung Otterfing-Gmund**, dass die weiteren Abstimmungen der **Standortmarketing Gesellschaft im Landkreis Miesbach - SMG -** übertragen wurde.

**Anfragen:**

1. **Gemeinderat Reinhard Bücher** erkundigt sich, zum Verfahrensstand zur geplanten **Schutzgebietsausweisung der Brunnen Warngau I und Warngau II**. Das Verfahren wurde bereits vor mehr als 8 Monaten im Gemeinderat behandelt. Der Wasserverband habe seiner Kenntnis nach bereits mit den meisten Grundstückseigentümern entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen zur Düngung innerhalb der Schutzzonen abgeschlossen werden konnten.

**Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber** bestätigt, dass der Wasserbeschaffungsverband Oberwarngau bereits mit allen Grundstückseigentümern Vereinbarungen zum freiwilligen Verzicht auf organische Dünger in den Schutzzonen abgeschlossen habe. Ihm liegen auch keine Informationen vor, ob es am Landratsamt in Miesbach oder am Wasserwirtschaftsamt Rosenheim liege, dass das Verfahren noch nicht mit einer neuen Schutzgebietsausweisung abgeschlossen werden konnte.

2. **Gemeinderat Harald Stanke** merkt zur geplanten **Rad-Direkt-Verbindung** Otterfing-Gmund an, dass zwischen Kreuzstraße und Reitham eine entsprechende Trasse im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde und deshalb die weiteren Planungen dieses Streckenabschnittes dem Straßenbauamt Rosenheim obliege.

**Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber** bestätigt, dass die weitere Planung durch das Straßenbauamt Rosenheim erfolge. Nach seinen Informationen sollen wohl im Dezember entsprechende Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Kommunen und dem Naturschutz erfolgen.


**Gemeinderat Reinhard Bücher** merkt an, dass bisher nur eine Machbarkeitsstudie der BERNARD-Gruppe vorliege und diese Machbarkeitsstudie durch die in der Zwischenzeit deutlich wahrnehmbaren Kostensteigerungen auch auf dem Bausektor kaum mehr belastbare Zahlen über die tatsächlich zu erwartenden Baukosten liefern kann. Seiner Kenntnis nach sei das zugehörige Förderprogramm bereits deutlich überzeichnet, so dass er bezweifle, ob für diese Maßnahme überhaupt noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

**Gemeinderat Michael Spannring** wendet ein, dass er bezweifle, ob die weitere Abstimmung dieser Planungen im neuen Kommunalunternehmen Regionalentwicklung Oberland (REO) gut aufgehoben ist. Die Planungen für diesen Streckenverlauf entlang der B318 seien seiner Einschätzung nach sehr kompliziert und setze außerdem ein umfangreiches ingenieurtechnisches Wissen voraus. Seiner Meinung nach sollten deshalb die weiteren Planungen federführend durch das Staatliche Bauamt in Rosenheim als zuständigen Baulastträger der B318 erfolgen.


**Gemeinderat Johann Gillhuber** erkundigt sich nach der Länge der Sperrung der „Warngauer“ Bahnübergänge zum Sportplatz und in Warngau „Bahnhofstraße“ und „Am Einfang“. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Gleisbaufirma die Sperrung der Bahnübergänge bis Ende der Woche abgeschlossen sein soll.

Die öffentliche Sitzung endet gegen 20:10 Uhr.

GEMEINDERAT WARNGAU, den 15.11.22

  
Klaus Thurnhuber  
Erster Bürgermeister



  
Ernst Bauer  
Schriftführer